

handwerk Schleswig-Holstein e.V. Gablenzstraße 9 24114 Kiel

Europaausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden Peter Lehnert
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Fachverbände
und Kreishandwerkerschaften
Gablenzstraße 9
24114 Kiel
Fon 0431.98179-0
Fax 0431.98179-22
info@handwerk.sh
www.handwerk.sh

Amtsgericht Kiel VR 1502 KI

Per Email: europaausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1521

05. August 2013

**Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren -
Lohndumping bekämpfen
Drucksache 18/746**

Sehr geehrter Herr Lehnert,

wir bedanken uns für die Übersendung des o. g. Antrages und für die Möglichkeit, zu diesem Stellung zu nehmen. Zur Umsetzung des Europäischen Binnenmarktes zählt auch die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, daher ist es für uns selbstverständlich, dass auch ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk vorübergehend in Deutschland arbeiten dürfen sowie es umgekehrt ebenfalls der Fall ist.

Mit der Entsenderichtlinie wurde hierfür der notwendige rechtliche Rahmen geschaffen, um Lohndumping und unfairen Wettbewerb zu verhindern. Allerdings müssen wir feststellen, dass immer wieder versucht wird, die gesetzlichen Regelungen durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu umgehen. Von daher begrüßen wir es, dass auf europäischer Ebene darüber diskutiert wird, wie die Regelungen zur Entsenderichtlinie verbessert werden können, um einen Missbrauch zu verhindern. Wir sind allerdings der Auffassung, dass der Kern der bestehenden Entsenderichtlinie ausreichend ist, um Lohn- und Sozialdumping oder unfairen Wettbewerb zu vermeiden. Allerdings müssen Mängel in der Durchsetzung der Entsenderichtlinie behoben werden.

Wir halten es daher für richtig, dass die Europäische Kommission von einer grundlegenden Überarbeitung der Entsenderichtlinie Abstand genommen hat und stattdessen eine Anpassung der Durchsetzungsrichtlinie anstrebt. Allerdings haben wir Zweifel, ob der von der

EU-Kommission vorgelegte Entwurf der Durchsetzungsrichtlinie zu einer Verbesserung führen wird.

Zur Durchsetzung der Richtlinie ist es unerlässlich, dass im aufnehmenden Land effektive und effiziente Kontrollmöglichkeiten vorhanden sind, ein intensiver grenzüberschreitender Austausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten möglich ist und die Vollstreckbarkeit von Verwaltungsstrafen gegen ausländische Unternehmen verbessert wird.

Allerdings besteht mit dem vorgelegten Entwurf die Gefahr, dass die nationalen Kontrollmöglichkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Eindämmung der Schwarzarbeit sowie der illegalen Beschäftigung eingeschränkt werden. Mit Sorge sehen wir daher den Artikel 9 der Richtlinie, wonach ein abschließender Katalog von Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt werden soll. Leider finden sich in der Praxis immer wieder neue „kreative Formen“ des Unterlaufens von Mindestarbeitsbedingungen und Mindestlöhnen, so dass in Bezug auf Kontrollen größtmögliche Flexibilität gewahrt werden muss. Die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten im Rahmen des Arbeitnehmerentendegesetzes dürfen daher auf keinen Fall eingeschränkt werden, sie sind unverzichtbare Mindeststandards aus Sicht des Handwerks.

Darüber hinaus gibt es weitere inhaltliche Punkte, die wir kritisch sehen. Hierzu möchte wir jedoch auf die umfassende Stellungnahme des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) verweisen, die im Internet verfügbar ist:

http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/Positionspapiere/Arbeitsmarkt_Tarifpolitik/Stellungnahme_zur_Entsendung_von_Arbeitnehmern_und_zur_Niederlassungs-und_Dienstleistungsfreiheit_05_2012.pdf

Abschließend möchten wir noch einige Anmerkungen zu dem letzten Absatz des Antrages machen. In diesem Absatz wird erneut die Einführung eines einheitlichen und flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns gefordert. In der Vergangenheit haben wir bereits mehrfach erklärt, dass wir einen solchen Mindestlohn entschieden ablehnen. Diese Ablehnung gilt auch heute noch. Wir sind der Auffassung, dass ein einheitlicher und flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn nicht zu verbesserten Arbeitsbedingungen führen wird, wie es die Befürworter unterstellen. Vielmehr werden Arbeitsplätze gefährdet, die Tarifautonomie untergraben und die Lohnpolitik zum Spielball politischer Interessen.

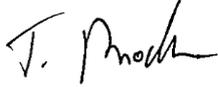
Ausdrücklich unterstützen wir allerdings Mindestlöhne, die im Rahmen eines Dialoges zwischen den Sozialpartnern für einzelne Branchen und ggf. Regionen ausgehandelt wurden. Diese berücksichtigen implizit die Besonderheiten der Branche und führen auf diese Weise zu einer hohen Akzeptanz und zu einer Nichtgefährdung von Arbeitsplätzen. Gerade im Handwerk haben sich diese branchenspezifischen Mindestlöhne, wie z.B. im Bauhauptgewerbe, bewährt.

Ein einheitlicher und flächendeckender Mindestlohn wird dagegen dazu führen, dass die branchenspezifischen Mindestlöhne unter Druck geraten werden, da es nun einen niedrigeren politisch legitimierten Lohn gibt - eine Entwicklung, die eigentlich nicht gewollt sein kann.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungengesetzes ausreichend sind, um Dumpinglöhne bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhindern. Sie müssen nur konsequent durch die zuständigen Behörden angewandt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Brockmann', written in a cursive style.

Tim Brockmann
Geschäftsführer